

7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Gremsdorf

Vom 10. November 2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gremsdorf folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 13. April 2015 wird wie folgt geändert:

Der § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,70 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Gremsdorf, 10. November 2025
Gemeinde Gremsdorf

gez.

W a l t e r
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/gremsdorf/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **12.11.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **12.12.2025**.